Unterstützende Erklärung der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises

zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Die Comerinale/Ote dt/den Lend	lena!a	wantalah dalam dan 7:al bis sum
		_ verfolgt daher das Ziel, bis zum
Jahr (gemäß §	10 KlimaG BW muss	die Klimaneutralität bis spätestens
2040 erreicht sein) eine kliman	neutrale Verwaltung z	zu erreichen.
Absätze 3 bis 6 ergänzend:		
Die Gemeinde/Stadt /der Land	kreis	hat einen Klimacheck in die ein-
schlägigen Beschlussvorlagen	des Hauptorgans	(Gemeinderat /Kreistag) mit mögli-
chem Klimaschutzbezug aufge	enommen.	
Die Gemeinde/Stadt /der Land	kreis	hat bereits in der Vergangenheit
verschiedene Klimaschutzmaß	nahmen in vorbildlic	her Weise umgesetzt:
Die Gemeinde/Stadt/der Land	kreis	will auch künftig an der Erfüllung
der Vorbildfunktion weiterarbei	ten:	
Der Gemeinderat/Kreistag hat	t in seiner Sitzung a	am über die unterstüt-
zende Erklärung beraten und z	zugestimmt.	
Ort, Datum	Bürgermeister/in, O	berbürgermeister/in, Landrat/-rätin









Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart